



Lärmaktionsplanung Berichterstattung 2018

Mai 2018



Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

Berichterstattung der Stadt/Gemeinde

Zittau

zur:

- erstmaligen Aufstellung eines Lärmaktionsplans
- Fortschreibung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans vom 22.10.2015

Der vollständig ausgefüllte Meldebogen **oder wahlweise** eine Zusammenfassung des Lärmaktionsplanes *von nicht mehr als 10 Seiten* mit den Mindestanforderungen nach Anhang V der Umgebungslärmrichtlinie sind durch die Städte/ Gemeinden in elektronischer Form an das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie zu übermitteln (Email: laerm.lfulg@smul.sachsen.de)

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde:	Zittau
Gemeindekennziffer:	14626610
Ansprechpartner:	Herr Ralph Höhne
Adresse:	Sachsenstraße 14, 02763 Zittau
Email/Telefon:	r.hoehne@zittau.de / +49 3583 752332
Internetadresse:	www.zittau.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird

Die Große Kreisstadt Zittau ist als Mittelzentrum im verdichteten ländlichen Raum im Süden des Landkreises Görlitz gelegen. Die Stadt gibt ca. 26.600 Einwohnern ein Zuhause.

Bei den lärmbelasteten Bereichen handelt es sich um reine und allgemeine Wohngebiete und Mischgebiete.

Für alle von Lärm Betroffenen sind die Hauptlärmquellen Straßenverkehrslärm an Verkehrsknoten sowie an innerstädtischen Hauptverkehrsstraßen.

Die folgenden Straßen sind im Rahmen der Lärmkartierung aufgenommen worden:

B 96 Innerer Stadtring mit Dr.-Brinitzer-Straße, Heinrich-Heine-Platz, Theodor-Körner-Allee, Zirkusallee, Karl-Liebknecht-Ring, Theaterring, Töpferberg

B 96 Dresdner Straße, Neusalzaer Straße, Äußere Weberstraße

B 99 Hammerschmiedstraße, Görlitzer Straße

S 132 Schillerstraße

S 137 Hauptstraße

S 146 Rietschelstraße, Hochwaldstraße

(Die Leipziger Straße entfällt im Vergleich zur Lärmkartierung 2012 aufgrund einer geringeren Verkehrsbelastung.)

Zusätzlich wurde freiwillig die B 99 im Ortsteil Hirschfelde durch die Stadt Zittau zur Aufnahme in die Lärmkartierung beantragt.

Der Lärmaktionsplan ist am 22. Oktober 2015 vom Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschlossen worden. Nach Auswertung der Ergebnisse der Lärmkartierung behält er weiter Gültigkeit. Die Berichterstattung erfolgt anhand des hier vorliegenden Meldebogens. Dieser ist im Juni 2018 vom Stadtrat beschlossen. Die Öffentlichkeit ist über das Beteiligungsportal Sachsen einbezogen.

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a -f BImSchG.

1.4 Geltende Grenzwerte

Siehe Anlage (optional zu ergänzen sind vorhandene kommunale oder länderspezifische Auslösewerte für Maßnahmenplanungen)

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Tab.1: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm betroffenen Menschen

Pegelklasse in dB(A)	Straßenlärm		Schienenlärm*	
	L _{DEN} (24 Stunden)		L _{Night} (22-06 Uhr)	
über 50 bis 55	-----		570	0
über 55 bis 60	405	0	635	0
über 60 bis 65	575	0	217	0
über 65 bis 70	627	0	6	0
über 70 (bis 75)	111	0	0	0
über 75	0	0	-----	
Summe	1718	0	1428	0

Tab.2: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Fläche, der betroffenen Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser

L _{DEN} dB(A)	Straßenlärm				Schienenlärm*			
	Fläche in km ²	Woh- nungen	Schulen	Kranken- häuser	Fläche in km ²	Wohnun- gen	Schulen	Kranken- häuser
> 55 dB(A)	0,8558	720	7	0	0,04	0	0	0
> 65 dB(A)	0,3668	307	0	0	0,01	0	0	0
> 75 dB(A)	0,0005	0	0	0	0	0	0	0

* sofern in der Gemeinde kartierungspflichtige Haupteisenbahnstrecken vorhanden sind und im Rahmen der Lärmkartierung durch das Eisenbahnbundesamt (EBA) untersucht wurden. Dies dient ausschließlich als Zusatzinformation für die Gemeinde (z.B. zur Identifikation von Gebieten mit Mehrfachbelastung durch Straße und Schiene). Die Lärmaktionsplanung (LAP) an Haupteisenbahnstrecken erfolgt bundesweit durch das Eisenbahn-Bundesamt. Es ist der Gemeinde freigestellt, den LAP des EBA durch Maßnahmen in eigener Zuständigkeit zu ergänzen. Sofern dies nicht beabsichtigt ist, beschränkt sich der vorliegende Aktionsplan auf Straßenlärm.

[Link zu den Lärmkarten Straßenverkehr](#)

[Link zu den Lärmkarten Eisenbahnbundesamt](#)

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind**

Gesundheitliche Relevanz:

738 Menschen sind ganztägig Lärmpegeln von > 65 dB(A) ausgesetzt, die bei Dauerbelastung zu negativen gesundheitlichen Auswirkungen führen können.

858 Menschen sind nachts Lärmpegeln von > 55 dB(A) ausgesetzt, die bei Dauerbelastung zu negativen gesundheitlichen Auswirkungen führen können.

Belästigung:

1718 Menschen sind ganztägig Lärmpegeln von > 55 dB(A) ausgesetzt, die zu Belästigungen führen können.

1428 Menschen sind nachts Lärmpegeln von > 50 dB(A) ausgesetzt, die zu Belästigungen und zu Beeinträchtigung des Nachtschlafes führen können.

** betrifft ausschließlich Straßenlärm, da die Beurteilung des Schienenverkehrslärms an Haupteisenbahnstrecken bereits im bundesweiten Lärmaktionsplan des Eisenbahn-Bundesamtes erfolgt. Kartierungspflichtige Schienenstrecken von nicht bundeseigenen Eisenbahnen sind nicht vorhanden. Es ist jeder Gemeinde freigestellt, dennoch Maßnahmen gegen Schienenlärm in ihrem Aktionsplan zu ergänzen, sofern diese in eigener Zuständigkeit realisiert werden. Auch ein Querverweis auf den Aktionsplan des EBA ist möglich.

2.3 Angabe (in der Gemeinde) vorhandener Lärmprobleme und verbesserungsbürftiger Situationen

B 96 – im Bereich: Dresdner Straße / Äußere Weberstraße – Neusalzaer Straße zwischen Dresdener Straße / Eisenbahnstrecke und Innerem Stadtring
B 99 – Görlitzer Straße
Goethestraße
B 99 Hirschfelde (Der Abschnitt der B 99 durch den Ortsteil Hirschfelde liegt unter dem kartierungspflichtigen Verkehrsaufkommen und wurde auf Antrag der Stadt Zittau zusätzlich freiwillig in die Erfassung aufgenommen.)

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

- Im Plangebiet wurden in der Vergangenheit keine lärm mindernden Maßnahmen umgesetzt
- Im Plangebiet wurden folgende lärm mindernden Maßnahmen in der Vergangenheit umgesetzt

Maßnahme	Maßnahmenträger	Zeitraum Realisierung
----------	-----------------	-----------------------

1 Verkehrsträgerübergreifende Maßnahmen		
1.1 Förderung des ÖPNV		
Sicherung eines angebotsorientierten Fahrtenangebotes im Stadtbus-, Regionalbus- und Schienenpersonennahverkehr	ZVON, LK Görlitz, Bus-, Eisenbahnverkehrsunternehmen, DB	laufend
Verbesserung der Verknüpfung des Busverkehrs mit dem SPNV am Bahnhof Zittau	ZVON, LK Görlitz, Bus-, Eisenbahnverkehrsunternehmen, DB	laufend
1.2 Förderung des Fußgängerverkehrs		
Einrichtung von weiteren Querungshilfen im Zusammenhang mit Bushaltestellen	Stadt Zittau, Straßenbaulastträger	laufend
Überprüfung der LSA-Steuerungen hinsichtlich der Berücksichtigung des Fußgängerverkehrs	Stadt Zittau, Straßenbaulastträger	laufend
1.3 Förderung des Radverkehrs		
Prüfung der Benutzungspflicht von Radwegen	Stadt Zittau, Straßenverkehrsbehörde, Straßenbaulastträger, DB	laufend
Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn durch die Anlage von Radfahrstreifen oder Radschutzstreifen dort, wo es die Fahrbahnbreite zulässt	Stadt Zittau, Straßenverkehrsbehörde, Straßenbaulastträger, DB	laufend
2 Maßnahmen an Hauptverkehrsstraßen		
2.1 Gesamtnetz		
Errichtung eines Parkleitsystems zur Vermeidung von Parksuchverkehr und Aufnahme weiterer, relevanter Parkieranlagen in das Leitsystem	Stadt Zittau	laufend
konsequente Kontrolle der Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten und der Geschwindigkeitsbegrenzungen durch stationäre und mobile Messeinrichtungen und Anzeige der gefahrenen Geschwindigkeit auf einem Display	Stadt Zittau, Straßenverkehrsbehörde	laufend
Aufnahme der Ortsdurchfahrt der Bundesstraße B 99 im Ortsteil Hirschfelde in die Lärmkartierung 2017	Stadt Zittau	ist erfolgt
2.2 B 96 – Innerer Stadtring		
regelmäßige Prüfung und Bedarfsanpassung bzw. Optimierung der Steuerung aufeinanderfolgender Lichtsignalanlagen entlang des Inneren Stadtringes	Straßenbaulastträger, Straßenverkehrsbehörde	laufend
2.3 B 96 – Dresdner Straße – noch keine kurzfristigen Maßnahmen		
2.4 B 96 – Neusalzaer Straße		
Anlage von Radstreifen oder Schutzstreifen auf der Fahrbahn in Zusammenhang mit Straßenbauarbeiten	Stadt Zittau, Straßenbaulastträger	laufend
2.5 B 96 – Äußere Weberstraße (zwischen Dresdner Straße und Dr.-Brinitzer-Straße)		Baubeginn 2018
2.6 B 99 – Görlitzer Straße (zwischen Brückenstraße und Weinauring)		
Prüfung der Breite des gemeinsamen Fuß-/Radweges und ggf. Aufhebung der Benutzungspflicht des Radweges, Prüfung der Anlage von Radstreifen oder Schutzstreifen auf der Fahrbahn, ggf. Anordnung Fußgänger/Radfahrer frei	Stadt Zittau, Straßenbaulastträger	laufend

2.7 S 132 – Oststraße / Schillerstraße (zwischen Oststraße und Arndtstraße)		
Prüfung der Anlage von Radstreifen oder Schutzstreifen auf der Fahrbahn	Stadt Zittau, Straßenbaulastträger	laufend
2.8 S 133 – Humboldtstraße (zwischen Äußerer Oybiner Straße und Schrammstraße)		
Prüfung der Anlage von Radstreifen oder Schutzstreifen auf der Fahrbahn	Stadt Zittau, Straßenbaulastträger	laufend
2.9 S 137 – Äußere Weberstraße (zwischen Hauptstraße und Dresdner Straße) – noch keine kurzfristigen Maßnahmen		
2.10 S 146 – Leipziger Straße (zwischen Schillerstraße und Görlitzer Straße) – noch keine kurzfristigen Maßnahmen – Die Leipziger Straße ist aufgrund des geringeren Verkehrsaufkommens aus der Lärmkartierung 2017 herausgefallen!		
2.11 Goldbachstraße		
2.12 Schrammstraße		
3 Maßnahmen an den Haupteisenbahnstrecken		
4 Stadtplanerische Maßnahmen		
Entwicklung eines zentralen Versorgungsbereiches in der Innenstadt	Stadt Zittau	laufend
5 Schutz ruhiger Gebiete – noch keine kurzfristigen Maßnahmen		

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

(=> kurz- und mittelfristige Maßnahmen des Lärmaktionsplans)

Sofern im Ergebnis sachgerechter Abwägung keine Maßnahmen geplant oder notwendig sind, bitte nachvollziehbar begründen!

1 Verkehrsübergreifende Maßnahmen

1.1 Förderung des ÖPNV

- Erweiterung der P&R-Stellplatzkapazität am Bahnhof Zittau

1.3 Förderung des Radverkehrs

- Überprüfung der LSA-Steuerungen hinsichtlich der Berücksichtigung des Radverkehrs und Einsatz von gesonderten Signalgebern für Radfahrer an LSA-gesteuerten Knoten
- Erweiterung der Fahrradabstellmöglichkeiten am Bahnhof (B&R-Stellplätze) und Verbesserung an weiteren relevanten Zielen des Radverkehrs in der Innenstadt

2 Maßnahmen an Hauptverkehrsstraßen

2.2 B 96 – Innerer Stadtring

- Umgestaltung des Knotens Dr.-Brinitzer-Straße

2.3 B 96 – Dresdner Straße

- Prüfung der Breite des gemeinsamen Fuß-/Radweges, Prüfung der Anlage von Radstreifen oder Schutzstreifen auf der Fahrbahn

2.4 B 96 – Neusalzaer Straße (zwischen Dresdner Straße und Eisenbahnstrecke)

- Verbesserung der Qualität des Fußwegparkens

2.5 B 96 – Äußere Weberstraße (zwischen Dresdner Straße und Dr.-Brinitzer Straße)

- Aufwertung des Straßenseitenraumes: Umgestaltung der Parkordnung, Anlage von Radstreifen oder Schutzstreifen auf der Fahrbahn
- Instandsetzung und abschnittsweise Verbreiterung der vorhandenen Fußwege und Ergänzung fehlender Fußwege

2.7 S 132 – Oststraße / Schillerstraße (zwischen Oststraße und Arndtstraße)

- Prüfung von Querungshilfen für Fußgänger an den Bushaltestellen Schillerstraße und Löbauer Platz, ggf. Fahrbahnteiler

3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm

(=> langfristige Maßnahmen des Lärmaktionsplans)

1 Verkehrsträgerübergreifende Maßnahmen

1.1 Förderung des ÖPNV

- Überprüfung der Linienführung im Stadtverkehr
- verbesserte Erschließung des historischen Innenstadtkerns mit Buslinien
- Einsatz geräuscharmer Fahrzeuge im Stadtbus-, Regionalbus- und Schienenpersonennahverkehr

1.2 Förderung des Fußgängerverkehrs

- Sicherung durchgängiger und vernetzter Fußgängerachsen in nutzerfreundlicher Qualität
- Sicherung barrierefreier Fußwegebeziehungen

1.3 Förderung des Radverkehrs

- Einrichtung bzw. Ausbau zusammenhängender Radverkehrsanlagen zur Realisierung eines lückenlosen Radwegenetzes inklusive Wegweisung
- Überprüfung der Durchführung des Winterdienstes auf Radwegen

2 Maßnahmen an Hauptverkehrsstraße

2.1 Gesamtnetz

- Sicherung einer kontinuierlichen Instandhaltung bzw. Instandsetzung der Fahrbahnoberflächen
- Vervollständigung der neuen B 178n durch den Neubau nördlich von Zittau
- Planung und Umsetzung eines Wegweisungskonzeptes für den Kfz-Verkehr, insbesondere für den internationalen Verkehr hinsichtlich der Führung zu den verschiedenen (ehemaligen) Grenzübergangsstellen
- Ersatz vorhandener Asphalt-Fahrbahnbeläge durch lärm mindernde, für den Einsatz unter innerstädtischen Bedingungen geeignete und als Regelbauweise zulässige Fahrbahnbeläge (u. a. lärmoptimierter Splittmastixasphalt)
- Prüfung des Einsatzes von Schallschutzfenstern sowie Auflage spezifischer Förderprogramme der jeweiligen Baulastträger zur Förderung des Einbaus von Schallschutzfenstern auf freiwilliger Basis

2.2 B 96 – Innerer Stadtring

- Umgestaltung des Knotens Töpferberg / Dresdner Straße, Abbiegespur vom Ring durch veränderte Geometrie für Fußgänger und Radfahrer sicherer gestalten, Verhinderung hoher Geschwindigkeiten
- Prüfung der Einrichtung eines Kreisverkehrsplatzes am Ottokarplatz
- Verbesserung der Oberflächen der Fußwege im Bereich Heinrich-Heine-Platz und Theodor-Körner-Allee
- Verbesserung der Fußwegbreiten im Bereich Karl-Liebknecht-Ring
- Querungshilfe für Fußgänger an der Bushaltestelle „Zittau Hochschule“ im Abschnitt Theodor-Körner-Allee, ggf. Fahrbahnteiler
- ggf. ergänzende Maßnahme: Einbau von Schallschutzfenstern an Kreuzungen / Einmündungen bzw. an ausgewählten, stark lärmbelasteten Gebäuden

2.3 B 96 – Dresdner Straße

- Prüfung der Umgestaltung der Bushaltestellen zu einem Haltestellenkap
- ggf. ergänzende Maßnahme: Einbau von Schallschutzfenstern an Kreuzungen / Einmündungen

2.4 B 96 – Neusalzaer Straße (zwischen Dresdner Straße und Eisenbahnstrecke)

- Ausbau der nicht mehr genutzten, in der Fahrbahn verlaufenden Bahngleise im Bereich zwischen Graf-Yorck-Straße und Bahnunterführung

2.5 B 96 – Äußere Weberstraße (zwischen Dresdner Straße und Dr.-Brinitzer-Straße)

- Prüfung der Umgestaltung der Bushaltestellen zu einem Haltestellenkap
- ggf. ergänzende Maßnahme: Einbau von Schallschutzfenstern an Kreuzungen / Einmündungen

2.6 B 99 – Görlitzer Straße (zwischen Brückenstraße und Weinauring)

- Querungshilfe für Fußgänger an der Bushaltestelle Kämmelstraße, ggf. Fahrbahnteiler
- Prüfung der Umgestaltung des Knotenpunktes Görlitzer Straße / Brückenstraße / Hammer-schmiedstraße zu einem Kreisverkehrsplatz

2.8 S 133 – Humboldtstraße (zwischen Äußerer Oybiner Straße und Schrammstraße)

- Sanierung der Fahrbahn, dort ggf. Einbau von lärmarmen Splittmastixasphalt

2.9 S 137 – Äußere Weberstraße (zwischen Hauptstraße und Dresdner Straße)

- Prüfung der Anlage von Radstreifen oder Schutzstreifen auf der Fahrbahn
- zusätzliche Querungshilfe für Fußgänger an der stadtwärtigen Bushaltestelle Graf-York-Straße, ggf. Fahrbahnteiler
- Prüfung der Umgestaltung der Bushaltestellen zu einem Haltestellenkap
- ggf. ergänzende Maßnahme: Einbau von Schallschutzfenstern an Kreuzungen / Einmündungen

2.10 S 146 – Leipziger Straße (zwischen Schillerstraße und Görlitzer Straße) → 2017 aus Lärmkartierung entfallen aufgrund des niedrigeren Verkehrsaufkommens

- grundhafter Ausbau der Straße, insbesondere im westlichen Teilabschnitt, dort ggf. Einbau von lärmarmen Splittmastixasphalt
- Aufwertung des Straßenseitenraumes: Sanierung der Fußwege, Anlage von Radstreifen oder Schutzstreifen auf der Fahrbahn
- zusätzliche Querungshilfe für Fußgänger an der Bushaltestelle Dornspachstraße (Richtung Osten), ggf. Fahrbahnteiler, evtl. Kombination der beiden Fahrbahnteiler zu einem durchgehenden Mittelstreifen

2.11 Goldbachstraße

- Sanierung der Fahrbahn, insbesondere im südlichen Teilabschnitt, dort ggf. Einbau von lärmarmen Splittmastixasphalt
- Prüfung der Breite des gemeinsamen Fuß- / Radweges und ggf. Aufhebung der Benutzungspflicht des Radweges, Prüfung der Anlage von Radstreifen oder Schutzstreifen auf der Fahrbahn
- Aufwertung des Straßenseitenraumes im südlichen Teilabschnitt: Sanierung der Fußwege, Umgestaltung der Parkordnung, Anlage von Radstreifen
- Querungshilfe für Fußgänger an der Bushaltestelle, ggf. Fahrbahnteiler
- Prüfung der Umgestaltung des Knotenpunktes Schrammstraße / Goldbachstraße / Äußere Oybiner Straße (Unfallhäufungsstelle) zu einem Kreisverkehrsplatz (im Zusammenhang mit grundhaftem Ausbau Äußere Oybiner Straße)
- ggf. ergänzende Maßnahme: Einbau von Schallschutzfenstern an Kreuzungen / Einmündungen

2.12 – Schrammstraße (zwischen Äußerer Oybiner Straße und Hochwaldstraße)

- grundhafter Ausbau der Straße, insbesondere im westlichen Teilabschnitt, dort Schwingungskopplung zwischen Straßenkörper und benachbartem Grundstück zur Dämpfung von Erschütterungen und ggf. Einbau von lärmarmen Splittmastixasphalt
- Prüfung einer Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h im westlichen Straßenabschnitt, Anzeige der gefahrenen Geschwindigkeit auf einem Display
- Prüfung eines zeitlich befristeten Lkw-Nachfahrverbotes und einer Geschwindigkeitsbegrenzung für Lkw bis zur grundhaften Sanierung der Straße
- Aufwertung des Straßenseitenraumes: Sanierung der Fußwege, Prüfung der Anlage von Radstreifen oder Schutzstreifen auf der Fahrbahn
- Prüfung einer Querungshilfe für Fußgänger an der Bushaltestelle (Höhe Dr.-Sommer-Straße) in Abhängigkeit von deren Nutzung
- Prüfung der Umgestaltung des Knotenpunktes Schrammstraße / Goldbachstraße / Äußere Oybiner Straße (Unfallhäufungsstelle) zu einem Kreisverkehrsplatz (im Zusammenhang mit grundhaftem Ausbau Äußere Oybiner Straße)
- ggf. ergänzende Maßnahme: Einbau von Schallschutzfenstern an Kreuzungen / Einmündungen

3 Maßnahmen an Haupteisenbahnstrecken (Bereich Schillerstraße / Leipziger Straße / Arndtstraße / Eisenbahnstraße)

- Rückbau nicht mehr benötigter Weichen im Rahmen der durch die DB AG geplanten Maßnahmen zum Umbau des Bahnhofes Zittau
- Prüfung von Auflagen zum Einbau von Schallschutzfenstern aufgrund wesentlicher Änderungen an bestehenden Strecken
- Schwingungsdämpfung der Gleisanlagen durch den Einsatz von Schienenstegdämpfern und elastischen Schienebefestigungen
- Schwingungsdämpfung der Brückenüberbauten durch Brückenentdröhnung mittels Brückenabsorber
- regelmäßige Prüfung und Wartung der Schienenoberflächen sowie Durchführung des Schienenschleifens in kurzen Intervallen

- Vermeidung von Schallreflexionen an Brückenüberbauten und Brückenwiderlagern durch Strukturierung der Oberflächen
- Einflussnahme auf Qualitätsstandards hinsichtlich geräuscharmer Triebfahrzeuge im Zusammenhang mit der Bestellung von SPNV-Leistungen
- Umrüstung der Güterwagen im Bestand auf leisere Bremsbauarten

4 Stadtplanerische Maßnahmen

- im Rahmen der Flächennutzungsplanung keine Darstellung von neuen Wohnbauflächen an den Hauptverkehrswegen bzw. Einhaltung von Pufferzonen durch Mischbauflächendarstellung
- lärmschutzgerechte Stadtentwicklungsplanung durch Bebauungspläne mit den Zielstellungen Stärkung der Innenstadt und verträgliche Nutzungsmischungen
- lärmschutzgerechte Stadtentwicklungsplanung durch Sicherung der Nahversorgungsmöglichkeiten in den Ortsteilen
- lärmschutzgerechte Stadtentwicklungsplanung durch Einsatz von Städtebaufördermitteln für eine bestandsorientierte Stadterneuerung
- Prüfung von Möglichkeiten, den Industrielärm vom Kraftwerk Turow z. B. durch zusätzliche Begrünung mit Bäumen im Ortsteil Hirschfelde abzuschirmen
- Festsetzungen in betroffenen Bebauungsplänen zur Ausrüstung von Wohngebäuden mit Schallschutzfenstern und Lüftungsanlagen
- Festsetzungen in betroffenen Bebauungsplänen zur Errichtung von Gebäuden mit wenig lärmempfindlicher Nutzung direkt an den Hauptverkehrswegen zur Lärmabschirmung für dahinter liegende Gebäude

3.4 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz (Kurze Erläuterung, sofern keine ruhigen Gebiete festgelegt wurden)

ruhige Gebiete:

- Kemmlitztal
- strukturreiches Offenland zwischen Wittgendorf, Hirschfelde, Dittelsdorf und Schlegler Teiche
- Westpark (Parkgelände, Sportanlagen)
- Weinau (Parkgelände, Tierpark, Sportanlagen)

Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete

- Berücksichtigung des Schutzes ruhiger Gebiete im Rahmen der Bauleitplanung
- Schutz des Weinauparks vor dem Verkehrslärm der B 178n durch einen Lärmschutzwall im Zusammenhang mit einer eventuellen Bebauung der Flächen zwischen B 178n und Weinaupark, dabei Nutzung des bei der Bebauung und Erschließung anfallenden Abraumes
- Überprüfung der Verkehrsführung im Westpark und ggf. Anpassung, Durchsetzung der geltenden Verkehrsregelung mit Hilfe einer stärkeren Überwachung

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Anzahl lärm betroffener Personen (durch die vorgesehenen Maßnahmen)

Der Schutz der Menschen und deren Gesundheit und Wohlbefinden steht ohne Frage an oberster Stelle und besitzt auch in der Stadtentwicklung höchste Priorität. Die Stadt wird auch im Bereich Lärminderung ihr Bestmöglichstes tun, um die Anzahl der betroffenen Menschen zu reduzieren.

Im Lärmaktionsplan ist hierfür eine Vielzahl sehr unterschiedlicher Maßnahmen in verschiedenen Bereichen vorgesehen, die jeweils einen Beitrag zur Verbesserung der Situation leisten. Eine quantitative Aussage zur Reduzierung der Anzahl lärm betroffener Personen kann nicht getroffen werden.

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Aktionsplans

4.1 Bekanntmachung der Erarbeitung bzw. turnusmäßigen Überprüfung des Lärmaktionsplans und der Mitwirkung der Öffentlichkeit

am:	Lärmaktionsplan: 10.02.2013 (Stadtanzeiger)	wie:	Lärmaktionsplan: Auslegung der Lärmkarten im Foyer des Rathauses vom 14.02.2013 - 27.03.2013
	Bericht 2018: 23.05.2018 (www.zittau.de)		Bericht 2018: Beteiligungsportal Sachsen vom 23.05.2018 – 23.06.2018

4.2 Auslegung des Entwurfs des Lärmaktionsplans bzw. bei bereits bestehendem LAP der überarbeiteten Version

vom:	Lärmaktionsplan: 13.11.2014	bis:	01.12.2014	wo:	im Foyer des Rathauses (Veröffentlichung am 10.11.2014 im Stadtanzeiger, am 30.10.2014 auf der Homepage, am 02.11.2014 Pressemitteilung Sächsische Zeitung)
	Bericht 2018: 23.05.2018		23.06.2018		Bericht 2018: Beteiligungsportal Sachsen

4.3 Art der öffentlichen Mitwirkung (Angabe bei mindestens einem Punkt erforderlich!)

- Öffentliche Veranstaltung am: Lärmaktionsplan: Bürgerinformationsveranstaltung am 25.06.2014
- Beratung in gemeindlichen Gremien mit Rederecht für die Öffentlichkeit am:
- Sonstige Maßnahmen zur Mitwirkung der Öffentlichkeit:

Art:	Lärmaktionsplan: Beteiligung Träger öffentlicher Belange Technischer und Vergabeausschuss Stadtrat Stadtrat	am:	28.10.2014 18.06.2015 24.09.2015 22.10.2015
	Bericht 2018: Stadtrat		28.06.2018

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Anzahl der eingegangenen Stellungnahmen:

LAP: 12 Träger öffentlicher Belange / 23 Öffentlichkeit

Bericht 2018: 1 Öffentlichkeit

Art der Würdigung und Konsequenzen der eingegangenen Vorschläge für die Aktionsplanung:

Lärmaktionsplan: Die eingegangenen Stellungnahmen wurde im umfangreichen Abwägungsprozess gewürdigt und mittels Abwägungsprotokoll Bestandteil des Lärmaktionsplanes.

Bericht 2018: Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen und in den Abwägungsprozess einbezogen. Sie fand in ihrer Grundaussage bereits im Lärmaktionsplan 2015 Berücksichtigung.

5. Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan *(falls verfügbar)*

5.1 Kosten für die Aufstellung des Lärmaktionsplans: ca. 13.000 €

5.2 Kosten zur Umsetzung der Maßnahmen
(geschätzte Gesamtsumme):

5.3 Kosten/Nutzenanalyse (ggf. auch verbale Beschreibung)

6. Evaluierung des Lärmaktionsplans

(Festlegungen zur Überprüfung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans)

Der Lärmaktionsplan einschließlich der Überprüfung und Berichterstattung 2018 ist mit Beschlussfassung durch den Stadtrat gleichermaßen Bestandteil des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes der Großen Kreisstadt Zittau und somit allgemeine Handlungsgrundlage für die einzelnen Fachbereiche und Ressorts. Die geplanten Maßnahmen finden Berücksichtigung in den jeweils aktuellen Vorhaben und Planungen. Die Evaluierung erfolgt gemäß der turnusmäßigen Überprüfung der Lärmaktionsplanung mit der regelmäßigen Lärmkartierung und Auswertung der Ergebnisse sowie daraus resultierenden Fortschreibung des Lärmaktionsplanes.

7. Inkrafttreten des Lärmaktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft getreten

(beispielsweise durch Beschluss der Gemeindevertretung oder Unterzeichnung)

am:	Lärmaktionsplan: 22.10.2015	durch:	Lärmaktionsplan: Beschluss Stadtrat
	Bericht 2018: 28.06.2018		Bericht 2018: Beschluss Stadtrat

falls Fertigstellung noch nicht abgeschlossen werden konnte:

voraussichtlicher Abschluss des Verfahrens:

7.2. Information der Öffentlichkeit über das Inkrafttreten

ist erfolgt am:	Lärmaktionsplan: mit Veröffentlichung im Stadtanzeiger am 10.11.2015 sowie Einstellung auf der Homepage
	Bericht 2018: mit Veröffentlichung im Stadtanzeiger am 10.07.2018 sowie Einstellung auf der Homepage

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet:

<https://www.zittau.de/de/b%C3%BCrgerservice/stadtrecht>

Ort, Datum

Zittau, 28. Juni 2018

Name/Funktion

Thomas Zenker / Oberbürgermeister
